



Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - lag gem. § 13 Ziffer 2 BauGB in der Zeit vom 05.04.2004 bis 05.05.2004 einschließlich öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Ziffer 2 i.V. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt		Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 1 i.V. m. § 13 BauGB durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 12.07.2004 als Satzung beschlossen worden.		Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 17 vom 16.07.2004 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - in Kraft.		Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1990 (BGBl. I S. 192), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 488) Landesbauordnung (BauO NRW) in der Neufassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 258), zuletzt geändert durch Art.6 des Gesetzes vom 16.12.2003 (GV NRW S. 760).	
Recklinghausen, den 06.05.2004 Bürgermeister I. A.	Recklinghausen, den 13.07.2004 Bürgermeister	Recklinghausen, den 19.07.2004 Bürgermeister I. A.	Stadt, Oberbaulin	Stadt, Oberbaulin	Hinweis Satzungen im Sinne von § 7 Gemeindeordnung (GO NRW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten!		

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

WR

Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl

GRZ Geschosflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise

0 offene

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Linien und Grenzen

Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Sonstige Planzeichen

Garagen, Stellplätze s. textl. Teil

Planbestimmende Maße

Verlängerungen

6,0- Maße

5,8 Breiten

Bestandsangaben

Öffentliche Gebäude, Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude

Sonstige Angaben

s. textl. Teil

Bebauungsplan Nr. 167 - Klarastraße / Winholdstraße -

- textlicher Teil ist zu beachten -

Aufhebung bzw. Ergänzung des textlichen Teiles

Nr. 1. 1 Flächen für den sozialen Wohnungsbau - entfällt -

Nr. 1.13 Ausschluss von Garagen

Gem. § 12 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass Garagen und Carports in den Vorgärten (Flächen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Gebäude bzw. Hauseingangssseite) bis zu einer Tiefe von max. 5m unzulässig sind. Ausgenommen hiervon sind Grundstücke, die von mehr als einer Straßenbegrenzungslinie tangiert werden. Hier sind in maximal einer Vorgartenfläche Garagen und Carports zulässig.

Stadt Recklinghausen

Bebauungsplan Nr. 167

- Klarastraße / Winholdstraße -

- 4. Änderung - vereinfachtes Verfahren -

für einen Bereich zwischen Reglnastraße, Orlohnstraße, Niederstraße, Winholdstraße, Kreuzstraße und Agnesstraße

Maßstab 1 : 1000